

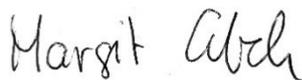
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	03.05.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Eberhardt/ Riesenberg		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 01.06.2022	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 22.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 188/22

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Durchführung des Angebots "Ulmer Babytasche"

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Durchführung des Angebots „Ulmer Babytasche“ für die Jahre 2023-2025 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Stellenplan:

nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 363002-620 Auftrag: L67036300200	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	110.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	110.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023 – 2025</u>		2023 – 2025	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363002-670	110.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Grundlagen

Die gesetzliche Verankerung von Familienbesuchen wurde 2012 im Bundeskinderschutzgesetz wie folgt geregelt: "Eltern [...] sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden" (§ 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Mittlerweile sind Familienbesuche ein fester Baustein im Angebotsrepertoire der Frühen Hilfen - sowohl in Ulm als auch in vielen anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. In Ulm heißt das Angebot "Ulmer Babytasche", das von der AG West e.V. von 1,35 hauptamtlichen Sozialpädagoginnen und Gesundheitsfachkräften durchgeführt wird.

Die Familienbesucherinnen der Babytasche informieren junge Eltern über die vielfältigen Angebote, Möglichkeiten und Hilfen vor Ort. Bei Bedarf empfehlen oder vermitteln sie weiterführende Hilfen.

Zuletzt wurde am 11.12.2019 im Rahmen der GD 470/19 über die Babytasche im Fachbereichsausschuss berichtet.

2. Inhaltliche Ausgestaltung

Das übergeordnete Ziel der "Frühen Hilfen" ist es, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern möglichst frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Es sollen die Grundlagen geschaffen werden, allen Kindern ein gesundes Aufwachsen mit gleichen Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Das Angebot der Familienbesuche der "Ulmer Babytasche" richtet sich an alle Familien mit Neugeborenen in Ulm. Nach der Geburt ihres Kindes erhalten alle Eltern ein Anschreiben über den anstehenden Besuch der Familienbesucherinnen, der auf Freiwilligkeit beruht und in Folge dessen abgesagt werden kann.

Die Familienbesucherinnen informieren und beraten umfassend über geeignete Angebote rund um das neugeborene Kind sowohl im Sozialraum als auch in der Gesamtstadt. Zudem werden allgemeine pädagogische Themen wie z.B. Kindesentwicklung, Kindesgesundheit oder Elternschaft angesprochen. Den Eltern wird die „Ulmer Babytasche“ überreicht. Sie enthält weitergehendes Informationsmaterial sowie kleine Präsente, z.B. von Ehrenamtlichen selbst gestrickte Babyschühchen oder das "allererste Fühlbuch". Bei diesem Buch handelt es sich um eine Aktion der Stadtbibliothek, die Eltern auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam machen und zur sprachlichen Förderung ihrer Kinder anregen möchte. Gegebenenfalls vorhandene Unterstützungsbedarfe können im Rahmen des Gesprächs frühzeitig und zielgerichtet erkannt und passende Angebote im örtlichen Einzugsbereich vermittelt werden. Die Familienbesucherinnen sind in den Frühen Hilfen sehr gut vernetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Vorgehen der "Ulmer Babytasche" angepasst werden. Die Eltern entscheiden nun, wie das Angebot durchgeführt werden soll. Es ist ein Hausbesuch unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich, die Übergabe der "Ulmer Babytasche" an der Haustür mit einem kurzen Gespräch, die Abholung der Babytasche im Büro der Familienbesucherinnen oder eine völlig kontaktlose Übergabe mit der Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

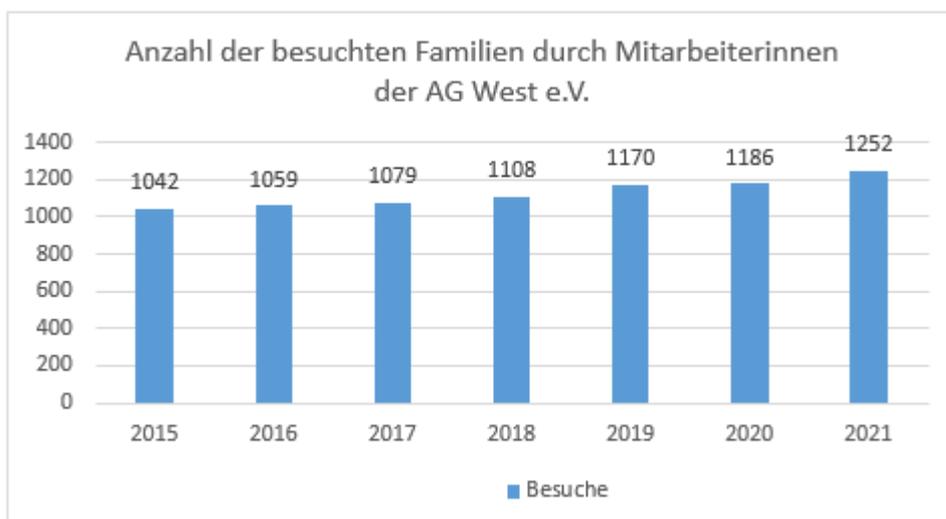
3. Fallzahlen & Statistik

Seit dem Jahr 2015 ist die Zahl der Geburten in Ulm kontinuierlich gestiegen von 1265 im Jahr 2015 auf 1385 im Jahr 2019.

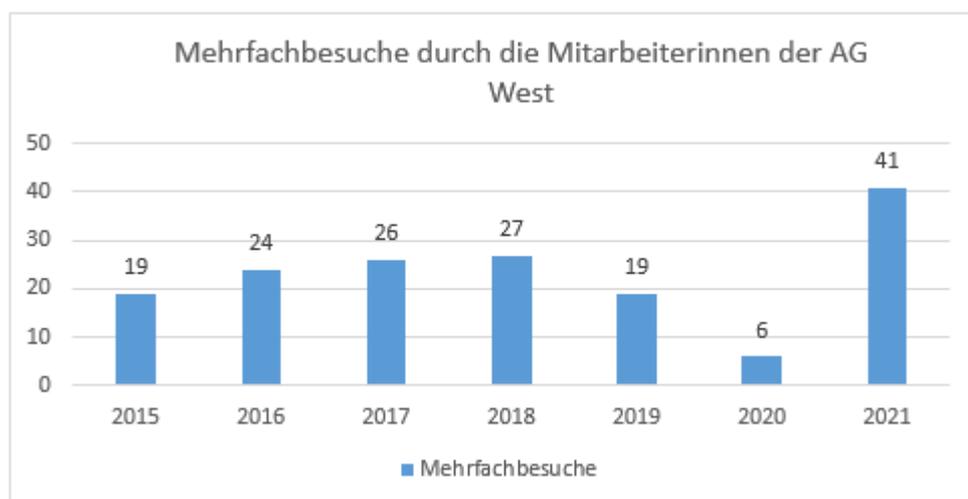
Auch die Zahl der besuchten Familien stieg von 1042 im Jahr 2015 auf 1252 im Jahr 2021. Damit hat sich die Quote der erreichten Familien von den Familienbesucherinnen der Babytasche von 82% im Jahr 2015 auf 93% im Jahr 2021 erhöht.

Nach Einschätzung der Familienbesucherinnen war und ist in Zeiten der Pandemie der Informations- und Gesprächsbedarf der Familien erhöht. Daneben haben aufgrund der Wahlmöglichkeit (Hausbesuch oder kurze bzw. kontaktlose Übergabe der Babytasche) auch Familien die Babytasche angenommen, die sonst den Besuch nicht in Anspruch genommen hätten, z.B. weil sie schon mehrere Kinder haben und damit mit den Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen bereits vertraut sind.

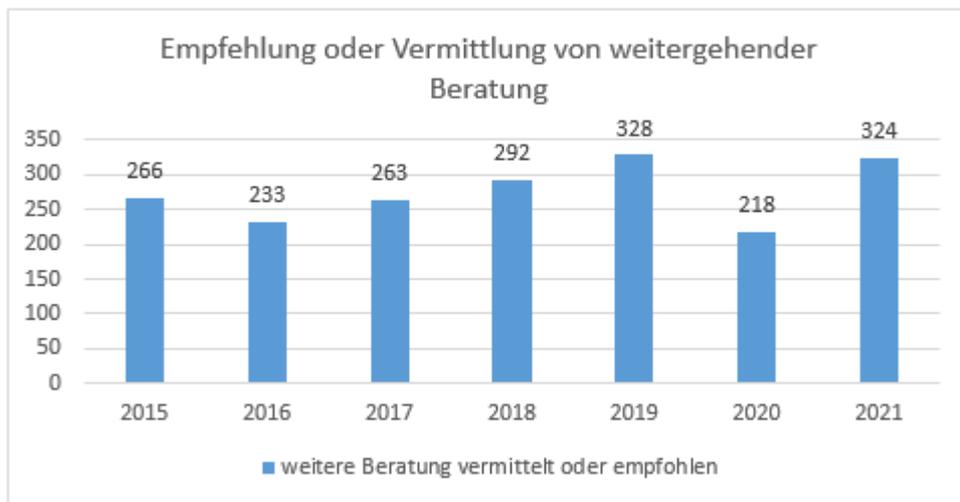
Bei über der Hälfte der erreichten Familien konnte während der Pandemie - mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen - ein Hausbesuch stattfinden.



In einigen Fällen waren weitere Besuche der Mitarbeiterinnen der Babytasche notwendig. Auch hier sind die Zahlen, nach einem deutlichen Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie, erheblich angestiegen.



In einem Viertel der Besuche haben die Mitarbeiterinnen eine weitergehende Beratung empfohlen oder vermittelt, z.B. an eine Beratungsstelle oder den Sozialen Dienst für Familien. Zudem kümmerten sie sich um die Anbindung der jungen Mütter an eine Mutter-Kind-Gruppe oder die Hebammensprechstunde. Auch hier ist die Anzahl - nach einem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 - weiterhin auf hohem Niveau.



4. Finanzierung

Der notwendige Zuschuss konnte in den letzten drei Jahren trotz einer steigenden Anzahl an besuchten Familien, sowie ungünstigen externen Faktoren wie Tarifsteigerungen konstant gehalten werden.

Um das Angebot der „Ulmer Babytasche“ kostendeckend durchführen zu können, benötigt die AG West e.V. auch weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 110.000 EUR pro Jahr.

Wir beantragen deshalb, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Durchführung des Angebots „Ulmer Babytasche“ für die Jahre 2023-2025 mit einer jährlichen Budgetsumme in Höhe von 110.000€ zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.